



Erscheint wöchentlich. Vierteljährl. 75 Pf. erchl. Bestellgeld: *
unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich W. 1,25. *

Leipzig, 24. Oktober 1885.

* Interate 20 Pf. die 3spaltige Belegseite. — Alle Post-
* Anstalten nehmen Bestellungen an.

Die Buchbinderei als Kunstgewerbe.

Vortrag,

gehalten im Fachverein der Buchbinder zu Leipzig
von Hermann Saalfeld.

(Schluß.)

Wenn wir den Blick zurückschweifen lassen auf vergangene Jahrhunderte, so finden wir, daß die Buchbinderei schon früh begann, sich nach der kunstgewerblichen Seite hin zu entfalten. Und wenn es auch überflüssig sein dürfte, die Geschichte der Buchbinderei hier zu recapitulieren, da dies gerade in letzter Zeit seitens der Fachpresse in genügender Weise geschehen ist, so gehört es doch immerhin zu unserm heutigen Thema, einige Blicke auf die Blütezeit deutschen Kunstgewerbes, sowie auch der Buchbinderei zu werfen.

Diese Blütezeit, als welche man das Zeitalter der Renaissance mit vollem Recht bezeichnen kann, fällt in das fünfzehnte Jahrhundert, und die Einbände aus jener Zeit zeichnen sich durch ebenso unverwundliche Solidität als maßvolle und stilgerechte Dekoration aus. Das war die Zeit des Schweinsleders und der, in Blinddruck, teils durch Stempel, teils durch frei gearbeitete Lederstulpen verzierten Kalbledereinbände. Noch heute bieten uns die in Bibliotheken und Museen aufgestellten Bände mannichfache Belehrung und Anregung. Es ist das Verdienst unsrer Kunstgelehrten, immer und immer wieder auf die Mustergültigkeit dieser Arbeiten hinzuweisen und dem modernen Geschmack eine diesbezügliche Richtung gegeben zu haben.

Denn leider ist es nicht zu bestreiten, daß mit der zunehmenden Menge der Bücher eine wesentliche Verschlechterung der Ausstattung und der Einbände Hand in Hand ging. Die fernigen Folianten des Cinqueresimo machten den löschpapierernen Oktavausgaben der Roccocozeit Platz. Der solide Franzband, der seine Bezeichnung von dem prachtliebenden Franz I. von Frankreich herleitet, wurde dem bücherbenutzenden Publikum allmählich zu kostspielig; man beschränkte sich darauf, Rücken

und Eden von Leder herzustellen, und so entstand der Halbfranzband. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang des jetzigen ward vollends mit dem Aufkommen der gepreßten Papiere der Pappband als genügend angesehen. So war denn um die Mitte dieses Jahrhunderts eine traurige Zeit des Verfalles im Buchbindergewerbe eingetreten. Englischer Calico, gepreßtes Titelpapier, und, wenn es hoch kam, marmoriertes Schafleder waren die Materialien des Bucheinbandes. Die Erfindung der Prägepresse trug nun vollends dazu bei, den letzten Rest von Stilgefühl zu verdrängen. Man glaubte die alte, solide Handvergoldung auf den Aussterbe-Etat gesetzt, man vernachlässigte die Übung dieser Kunst, veräußerte die weitere Entwicklung derselben durch Beschaffung neuer Ornamentmotive und warf sich einzig und allein auf die Verzierung durch möglichst goldreichen Pressendruck.

Die verhängnisvolle Folge war, daß die damals noch vorherrschende Kleinindustrie nicht mehr im stande war, den Anforderungen des Publikums zu genügen, und daß aus diesem Grunde von spekulativen Buchhändlern die erste Einbanddecke dem Publikum offeriert wurde. Im Anfang waren dieselben herzlich geschmacklos, möglichst mit Gold beklatscht und die, meistens bildlichen, Darstellungen in solcher Ausführung in jeder Beziehung als eine Berührung zu bezeichnen. Man sah dies denn auch bald ein, und getragen von der allgemeinen Vereblung und Verfeinerung des Geschmacks er fand man den Reliefdruck; - der anfangs nur bescheiden, bald aber so aufdringlich und stilllos austrat, daß seine Herrschaft nicht allzu lange währen konnte. Wer erinnert sich nicht der famosen Hempelschen Klassiker-Decken mit dem Relief-Medaillons unsrer Dichter, deren abgesehene Nasen und eingedrückte Denkerstirnen in stummer Klage gegen den Unverstand ihrer Verfertiger protestieren!

Durch die immer mehr um sich greifende Ansitze der Einbanddecken verbreiteten sich diese, gegen alle Regeln der Kunstgehebe verstößenden Mackwerke immer mehr. Die Buchbindereien, besonders

die kleineren und mittleren Betriebe, waren unfähig, durch geschmackvolle Handvergoldung diesem Treiben entgegen zu arbeiten; erstens weil man diese schwierige Technik überhaupt vernachlässigte, und zweitens weil es faktisch an den nötigen modernen Gravuren dazu fehlte. Die wenigen Geschäfte, welche noch die Idee der Kunstbuchbinderei festhielten, suchten durch massenhafte Anbringung von Metallbeschlag und sonstigen nicht-buchbinderischen Zuthaten den Effekt zu erzielen, den sie durch reine Buchbinderarbeit hervorbringen verweigerten.

Die allein seligmachende Presse war das einzige Mittel geworden, um kunstgewerbliche Objekte zu erzeugen, und man suchte einzig und allein in der Beschaffung möglichst komplizierter und kostspieliger Platten den Fortschritt des Gewerbes. Man mußte sich freilich sagen, daß der saubere und wohlgelungene Abdruck eines solchen Plattenkunstwerkes, wenn damit auch wirklich etwas Schönes geschaffen wurde, doch noch lange nicht den Buchbinder zum Kunsthandwerker mache; aber man verzichtete lieber auf dieses Prädicat und überließ die Formgestaltung des künstlerischen Schmuckes dem entwerfenden Zeichner und dem ausführenden Graveur.

So kam es denn, daß die Ansprüche bezüglich der Vorkenntnisse des Lehrlings immer geringer werden konnten, daß die Buchbinderei schließlich zu den rein mechanisch arbeitenden Gewerben gerechnet wurde, was wiederum zur Folge hatte, daß allerlei bresthaftes, schwächliches und beschränktes Menschenmaterial zur Buchbinderei überging.

Zu diesem Zustande des Verfalles trug denn auch die Entwicklung des Großbetriebes, deren Beginn in die jetziger Jahre fällt, ihr redlich Teil bei. Das leidige System der Einbanddecken wurde von ihr auf alle Arten von Einbänden angewandt und selbst die schwersten Halbfranzbände in Decke gehängt. Gar nicht zu gedenken der flüchtigen, nur auf äußern Glanz berechneten Herstellungsweise des Buchkörpers. Die von den Verlagsbandlungen massenhaft angebotenen Ein-

Mitteilungen.

handdecken zwangen auch den Provinzbuchbinder zu gleichem Verfahren, und da ein solcher eingehängter Band nun und nimmer als stilvoll bezeichnet werden kann, eben weil er den berechtigten Anforderungen der Zweckmäßigkeit nicht entspricht, so war, abgesehen von einzelnen in berühmten Werkstätten hergestellten Arbeiten, der Begriff der Kunstbuchbinderei beinahe verloren gegangen.

Indessen alles auf Erden hat seine Zeit, sagt schon Salomo, und nachgerade bekam das Publikum die Einbanddecken satt. Mehr und mehr machte man die Erfahrung, daß die teuren Decken doch herzlich schlecht hielten und der Ruf nach solider Arbeit verschaffte manchem Kleinmeister Beschäftigung.

Die Vorträge und Schriften der Kunstgelehrten (besonders Hr. v. Falke muß hier genannt werden), die klassischen Vorbilder in Museen und Bibliotheken thaten auch das ihrige, um den Geschmack des Publikums in bessere Bahnen zu lenken. Schnell genug begriff auch die Großindustrie, um was es sich handle, und bald wurden auch im fabrikmäßigen Betriebe die Bücher auf tiefen Falz angelegt und mit der Hand vergolbet. Die stillosen Reliefpressungen verschwanden, der weit sachgemäßere Schwarzdruck trat an ihre Stelle, und aus diesem entwickelte sich allmählich der Buntfarben- und der Irisdruck. Durch die Wiederaufnahme der Handvergoldung und der alten soliden Techniken wurde die Nachfrage nach durchgebildeten Arbeitskräften stärker, dadurch entstanden Buchbinder- und Vergolberschulen. Durch die häufigen Ausstellungen war auch das Publikum auf bessere Arbeit hingewiesen worden und zahlte gern höhere Preise für gebiegene Arbeit. Der Kleinbetrieb bekam wieder etwas Lust und wurde durch verbesserte Maschinen und Werkzeuge, sowie zahlreiche Handlungen für seinen Bedarf unterstützt.

Fragen wir nun: wo ist heute die kunstgewerbliche Seite der Buchbinderei am meisten vertreten? Im Großbetriebe oder im Kleingewerbe? — so ist vom Standpunkte des buchbinderischen Kontrapunktes das letztere in erster Linie zu nennen. Allerdings nur, wenn genügend Können und gesäunterer Geschmack nicht durch allzu große Mittellosigkeit gehemmt sind. Das Kleingewerbe arbeitet und wird, wenigstens für absehbare Zeiträume, noch arbeiten für den Bedarf und die speziellen Neigungen des einzelnen Liebhabers, wo — entgegen den Massenartikeln der Großproduktion — ein besonders individuelles Gepräge gewünscht wird.

Andererseits wird auch dieser Letzgenannten ein wohlbegründetes Anrecht auf die Bezeichnung „kunstgewerblich“ zuerkannt werden müssen, und zwar in sofern, als sie sich bemüht, nicht nur schön, sondern auch stilvoll zu arbeiten, wie es ja neuerdings unter dem Druck der Anforderungen des Publikums in hervorragender Weise geschieht. Sie hat dabei ein Stück Kulturarbeit zu verrichten, indem sie den breiten Schichten der weniger bemittelten Bevölkerung schöne Einbände zu billigem Preise zugänglich macht, so die Freude am schönen Äußeren weckend und pflegend. Sorgen wir dafür, daß das Publikum nicht nur dieses Äußere, sondern auch das solide Innere, mit einem Worte Stilvolle immer mehr zu schätzen, verstehen und fordern lernt, dann wird Großindustrie und Kleinbetrieb sich bemühen, dieser Forderung gerecht zu werden, dann wird unser Handwerk allseitig anerkannt werden als Kunsthandwerk und —
Kunst bringt Günst.

Leipzig. (Mitgliederversammlung des Fachvereins am 19. Oktober.) Tagesordnung: 1) Die Organisation der weiblichen Hilfsarbeiter. 2) Verschiedenes.

Herr Weithe als Referent über den ersten Punkt der Tagesordnung versucht nachzuweisen, daß man unter den jetzigen Verhältnissen die in Buchbindereien beschäftigten weiblichen Hilfsarbeiter unbedingt in die Organisation hereinziehen müsse, da eine Lohnbewegung ohne diese kaum durchführbar sei. Bei der nun beendeten Bewegung gegen die Ueberzeitarbeit sei dieses sehr hervorgetreten, denn die Mädchen machten die Bücher im Notfalle bald allein. Im weiteren führt Redner den Verlauf der Einführung der weiblichen Hilfsarbeiter in das Gewerbe an und spricht die Meinung aus, daß dem weiteren Umsichgreifen unbedingt entgegen gearbeitet werden müsse. Daß man jetzt ohne Mädchen nicht arbeiten könne, sei eine bekannte Tatsache; aber die verheiratete Frau gehöre unbedingt ins Haus und nicht in die Fabrik. Das sei aber nur dann möglich, wenn der Mann so viel verdiene, um eine Familie unabhängig ernähren zu können. Jedenfalls sei die Hereinziehung der weiblichen Hilfsarbeiter zur Organisation gerade für uns eine Existenzfrage.

Die Herren Pieper, Weichmann und Becker halten es für nicht angebracht, jetzt mit einer Organisation der weiblichen Hilfsarbeiter in der Buchbinderei zu beginnen, da die Organisation der Kollegen noch sehr viel zu wünschen übrig lasse und diese zunächst betrieben werden müsse. Die Organisation der weiblichen Hilfsarbeiter müsse von allen Gewerben zugleich betrieben werden, da sie sonst keinen Zweck habe.

Herr Sachse befürwortet, daß die Kollegen zunächst alle persönlich bekannten Mädchen mit in den Fachverein zu bringen suchen, um dadurch einen Grund zu legen, worauf man weiter bauen könne. Da ein hierauf bezüglicher Antrag nicht vorliegt, geht der Vorsitzende, ohne daß irgend welcher Beschluß gefaßt wird, zum zweiten Punkt der Tagesordnung über.

Hier wird von Herrn Buhl die Abhaltung der „geselligen Abende“ angeregt, da der Verein hieraus unbedingt Nutzen ziehen könne. Weiter wünscht Redner, daß des öfteren Vorträge, auch von Nichtbuchbindern gehalten würden. Der Vorsitzende teilt mit, daß Beschlußfassung über die Abhaltung eines „geselligen Abends“ auf der Tagesordnung des nächsten Vereinsabends stehe, und ein Vortrag ebenfalls in den nächsten Wochen in Aussicht genommen sei.

Dann wird noch beschlossen, die Vereinsabende wieder auf Sonnabend zu verlegen, da der Wirt uns das Lokal für Sonnabend zur Verfügung gestellt.

Zum Schluß teilt der Vorsitzende noch mit, daß am nächsten Montag die Mitgliederversammlung des Fachvereins — wegen der Hauptversammlung der Zentraltrankenkasse — ausfalle und die Verlegung der Vereinsabende auf Sonnabend erst in 3 oder 4 Wochen eintreten könne. B.

Leipzig. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, diene Nachstehendes zur Nichtigstellung der in Nummer 33 der „deutschen Buchbinder-Zeitung“ enthaltenen, mit W. G. unterzeichneten Mitteilung, die Werkstube des des Herrn H. Föste betreffend. Als am Abend des 3. Oktober die Herren Pieper und Dahlinger sich in der Werkstube

behufs Abrechnung eingefunden hatten, konnte ihnen wegen begonnener Auszahlung der arbeitenden Kollegen nicht sofort aufgewartet werden; auch nahm die Berechnung der von ihnen gefertigten Arbeit — denn beiläufig sei erwähnt, ist in der Werkstube des Herrn Föste die Sacharbeit noch nicht eingeführt — längere Zeit in Anspruch, so daß Herr Pieper noch Zeit genug hatte, den ihm gegebenen Auftrag, die Angelegenheit eines mitstreikenden Kollegen betreffend, zu regeln. (In dieser Zeit hat sich nun das sogenannte „schöne Stückchen von Kollegialität“ abgepielt.)

Zur Einleitung sei hierzu noch bemerkt: Als am 27. September der Kollege König mit einigen streikenden Kollegen, unter welchen sich auch Herr Pieper befand, in einer hiesigen Restauration zusammen getroffen war, um eine persönliche Angelegenheit zu regeln, ist es zu Zwistigkeiten und später Thätlichkeiten gekommen, wobei Herr Pieper der tonangebende Teil gewesen ist, so daß schließlich Kollege König mit blutendem Gesicht und zerrissenen Kleidern aus der Restauration hinausgeworfen wurde. Kollege König hatte nun allerdings Grund genug, auf Herrn Pieper ergrimmt zu sein, und dieses zeigt sich am deutlichsten, als er Herrn Piepers am Sonnabend den 3. Oktober in der Gaderobe ansichtig wurde; denn sofort stellte er denselben wegen der ihm zugesügten Beleidigungen zur Rede, wobei leider die in Rede stehende Thätlichkeit entstand.

Herr Pieper weiß genau, daß nur Kollege König sich allein an ihn vergrißen hat, und daß er nicht, wie im Artikel behauptet wird, von vier Kollegen umringt wurde.

Wenn Herr Pieper ferner behauptet, er wisse nicht von wem er den Schlag erhalten, so wird Kollege Dahlinger — an dessen Ehrlichkeit und Redlichkeit nicht gezweifelt wird — bezeugen können, daß nur die zwei Personen König und Pieper einen persönlichen Zwist ausgeglichen haben; also die Mitwirkung anderer Kollegen vollständig ausgeschlossen gewesen ist.

Die Angelegenheit des Werkführers ist wohl auch nicht so, wie im Artikel angeführt. Der Werkführer ist in dem Glauben gewesen, Herr Pieper hätte sein Geld schon erhalten und hat deshalb und um weiterem Zank vorzubeugen, Herrn Pieper gehen heißen. Als jedoch Kollege Dahlinger erklärte, das Geld sei noch nicht ausgezahlt, so hat er einfach bemerkt: „Das ist etwas anderes, dann bleiben Sie.“

Dies der Sachvergang, aus welchem sich die Herren Kollegen das richtige Urteil selbst bilden mögen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Unterzeichnete auf weitere Auseinandersetzungen sich nicht einlassen wird.

Rud. Triebel, als Augenzeuge.

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten der Witwen-Unterstützungs-Kasse für Buchbinder zu Leipzig.

Die Generalversammlung erteilte auch in diesem Jahre dem Vorstand genannter Kasse den ehrenvollen Auftrag, für das Arrangement dieses Konzerts Sorge zu tragen. Derselbe glaubt den Wünschen der Mitglieder nachzukommen, indem er in der Person des Herrn Felix Hoffmann abermals eine tüchtige Kraft als artistischen Leiter des Konzerts gewonnen hat.

Außer Herrn Hoffmann, welcher als Bariton-sänger die Aufmerksamkeit eines kunstsin-

Publikums auf sich gewendet hat, haben noch folgende Künstler und Künstlerinnen bereitwilligst sich erklärt, uns durch ihre Vorträge zu unterstützen: Frau Willy Mehlig, Opernsängerin; Frau Römer, Pianoforte; Frä. Drella, Zither; Herr Rötzig, Cottage-Orgel; Herr Zahn, Violoncello und noch einige Herren; außerdem wird ein eigens zu diesem Feste gedichteter Prolog zum Vortrag gebracht.

Das in kurzer Zeit so beliebt gewordene Konzert findet am Reformationsfesttage, Sonnabend, den 31. Oktober in sämtlichen oberen Räumen der Centralhalle statt. Der Wirt dieses Etablissements, Herr Carius, hat versprochen, durch reelle und prompte Bedienung, durch Darreichung nur guter Speisen und Getränke auch den leiblichen Bedürfnissen der Konzertbesucher gerecht zu werden. Nach dem Konzert soll wie gewöhnlich ein Ball alle Anwesenden bis 4 Uhr morgens beisammenhalten, um auch die Wünsche des tanzlustigen Publikums zu erfüllen.

Auf diese Art werden wir auch in die Lage kommen, den Beschluß der letzten Generalversammlung aufrecht zu halten, nämlich, unseren Witwen künftig ein jährliche Unterstützung von 52 Mk. (statt 16 Mark statutengemäß) gewähren zu können, welche Ausgabe zum Teil von den Erträgnissen des Konzerts gedeckt werden muß. Ganz besonders richten wir an die jüngeren Kollegen, welche der Kasse noch fern stehen, die Bitte, ihr Interesse an diesem humanen Werke durch rege Beteiligung zu beweisen.

Solchergehalt hoffen wir, Allen einen genussreichen Abend zu bereiten und der Öffentlichkeit gegenüber das Zeugnis abzulegen, daß wir nicht müde werden in Erfüllung der Pflichten der Kollegalität und Nächstenliebe.

NB. Wir machen die Kollegen noch darauf aufmerksam, daß in dem Cigarrengeschäft des Herrn Weiß, Centralhalle, die Programme bis 6 Uhr zum Vorverkaufspreise zu haben sind.

Die Situation der freien Hilfskassen.

die sich zu Anfang dieses Jahres ziemlich trübe gestaltete, hat sich nunmehr in erfreulicher Weise geklärt und von allen Seiten wird mitgeteilt, daß es dem energischen Auftreten der Vorstände gelungen ist, Mißstände zu beseitigen, unter denen die Kassen zu Grunde zu gehen drohten. Hierzu gehörte die Saumseligkeit der Mitglieder im Bezahlen, sowie die Mitgliedschaft solcher Personen, die auch nicht das geringste Interesse an der Kasse hatten. Während der eine Übelstand durch energische Vertreibung der Rückhände beseitigt wurde, wurde der andere dadurch aus der Welt geschafft, daß in den einzelnen Kassen mit größerer Gewissenhaftigkeit als dies bisher geschehen war, vorgegangen und alle Simulanten, Kassenausbeuter u. s. w. einfach gestrichen wurden. Das hat Lust gegeben und bewährt sich ganz vorzüglich. Zudem ist in größeren Städten ohne Ausnahme durch das Zusammengehen der Vorstände der Kassen eine bedeutend schärfere Kontrolle der Kranken eingetreten, wodurch noch manches verbessert wurde und sind die Ärzte durch einen Beschluß der Vorstände veranlaßt, auf folgende Bestimmungen zu achten:

1) Jeder Krankenschein muß neben möglichst genauer Bezeichnung der Krankheit die von dem behandelnden Arzte geschriebene Bemerkung enthalten, ob der betreffende Kranke arbeitsfähig ist oder nicht.

2) Alle Kranken- und Ausgehsscheine, welche erneuert resp. verlängert werden, ohne daß der Arzt den betreffenden Kranken vor der Erneuerung gesehen und untersucht hat, sind ungültig.

3) Jeder Krankenschein muß auf der Rückseite den von dem Vorsitzenden resp. Bezirksvorsteher geschriebenen Namen des von dem betreffenden Kranken zu konsultirenden Arztes enthalten.

4) Die Ausgehzeit der Kranken soll auf sechs Stunden täglich beschränkt und je nach der Art der Krankheit von dem betreffenden Arzte näher bestimmt werden.

5) Den Kranken ist das Rauchen nur in ihrer Wohnung und nur mit der auf dem Krankenschein zu bemerkenden Bewilligung des Arztes gestattet.

(„Recht auf Arbeit.“)

Kündschau.

— Eine prinzipiell höchst wichtige Entscheidung hat das Gewerbeschiedsgericht zu Nürnberg getroffen. Ein Fabrikbesitzer hat für die ihm unterstellten Arbeiter eine sogenannte Fabrik- oder Werkstatt-„Ordnung“ erlassen, die in ihrem ersten Paragraph die Bestimmung enthält, daß in den ersten sechs Wochen nach dem Arbeitsantritt der Arbeitgeber jeden Arbeiter zu jeder Zeit entlassen kann, während der Arbeitnehmer an eine 14 tägige Kündigungsfrist gebunden ist. Ein Arbeiter, welcher, wie alle anderen, diese Werkstatt-Ordnung unterschrieb, d. h. unterschreiben mußte, fand schon nach kurzem Verlauf, daß der Arbeitgeber und dessen Werkmeister von dieser drakonischen Bestimmung den rigorosesten Gebrauch machten. Derselbe ersuchte daher seinen Arbeitgeber, er möchte, wenn er beabsichtige, ihn wie so viele andere über Nacht fortzuschicken, es gleich thun, da er jetzt Aussicht auf andre Arbeit habe. Nachdem eine bestimmte Erklärung hierauf verweigert wurde, kündigte der Arbeiter das Arbeitsverhältnis, wonach er dann nach 14 Tagen aus der Arbeit getreten wäre. Aber schon 4 Tage nach erfolgter Kündigung wurde derselbe ohne jede Veranlassung fortgeschickt und klagte nun auf eine Entschädigung von 24 Mk. für die Restzeit der widerrechtlichen Entlassung vor Ablauf der erfolgten Kündigung. In der Schiedsgerichtsitzung berief sich der Arbeitgeber einfach auf „seinen Schein“, daß er zu jeder Zeit den Arbeiter innerhalb der ersten 6 Wochen entlassen könne, der Kläger habe dies unterschrieben, eine weitere Erklärung habe er nicht abzugeben. Das Urteil lautete für den Fabrikbesitzer auf schuldig zur Bezahlung der Forderung. In der Urteilsbegründung wird gesagt: „Es ist zwar richtig, daß der Kläger die (oben erwähnte) „Vereinbarung“ unterschrieben, aber eine derartige Vereinbarung ist eine Verschiebung der betreffenden Bestimmungen des Gesetzes. Es verstößt gewiß gegen die Intentionen des Gesetzgebers, wenn der eine Teil den andern zu jeder Zeit fortschicken, der andere Teil aber an eine 14 tägige Kündigung gebunden ist, da dann von gleichberechtigten Interessen keine Rede mehr sein kann. Kann man auch sagen, der Arbeitnehmer ist ja nicht verpflichtet, eine derartige Vereinbarung zu unterschreiben, so muß denn doch die Notlage, in welche beschäftigungslose Arbeiter verlegt sind, in Betracht kommen; eine derartige Vereinbarung muß deshalb als ein Verstoß gegen die guten Sitten betrachtet werden und ist daher rechtlich unzulässig. Es mußte demnach wie geschehen, erkannt werden.“

— Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart erzielte im verfloffenen Geschäftsjahr einen Bruttogewinn von 723 280 Mk. (gegen 990 632 Mk. im Jahr 1883/84). Der Nettogewinn beläuft sich auf 672 685 Mk. (1883/84 936 078 Mk.), wovon 14 (1883/84 13 1/2) Prozent Dividende verteilt werden sollen.

— In Paris wurden zehn Personen (Buchdruckerarbeiter, Hefter und Händler) verhaftet, weil sie Buchhändler durch Stehlen neuer Bücher und Verkauf derselben zu billigen Preisen geschädigt. Bei einem der Diebe wurden ca. 100 Bände gefunden; bei der Hausdurchsuchung sprang er zum Fenster hinaus und wurde tot aufgehoben.

— Ein Streik der Arbeiter der Maschinenfabriken in Elswick (England) ging für die Arbeiter verloren, indem von 5000 Streikenden 3600 die Arbeit zu dem von den Fabrikbesitzern aufgestellten Lohnstarke wieder aufnahmen.

Der im September in Southport abgehaltene diesjährige Kongress der englischen Gewerksvereine war von 161 Abgeordneten besetzt, die 136 Vereine mit 560 976 Mitgliedern vertraten. Der landläufigen Meinung, welche die Gewerksvereine als Streikvereine betrachtet, treten deren statistische Aufzeichnungen entschieden entgegen. So verausgabten die sieben größten Vereine in den letzten fünf Jahren bei einer Gesamtausgabe von 5 926 600 Mark an arbeitslose Mitglieder 2 414 360 Mark, an Altersinvaliden, Verunglückte z. 1 950 104 Mark und für Arbeits-einstellungen nur 377 360 Mark; letzterer Posten beträgt also noch nicht einmal den 15. Teil der Gesamtausgabe. Der Jahresbericht des parlamentarischen Komitees teilte mit, daß im letzten Jahr ein Arbeiter zum Fabrikinspektor und vier Arbeiter zu Friedensrichtern, die auch über Arbeitsstreitigkeiten zu entscheiden haben, ernannt worden seien. Den Arbeitern von Oldham wurde Unterstützung in ihrem Kampfe gegen eine Lohnreduktion zugesagt, ein Aufruf an die Arbeiter zur bevorstehenden Parlamentswahl beschlossen, welcher von den Kandidaten u. a. Vermehrung der Fabrikinspektoren, Verbesserung des Haftpflichtgesetzes, Schulunterricht auf Staatskosten z. berücksichtigt wissen will, die Deffnung der Museen und Bildergalerien an Sonntagen als nicht wünschenswert bezeichnet, die Erweiterung des Genossenschaftswesens empfohlen. Ueber die Ursachen der gegenwärtigen Geschäfts- und Arbeitsstockung sprach der Präsident Threffall. Als erster Schritt zur Milderung des Übels empfahl er die Sicherung des achtstündigen Arbeitstages. Dadurch würden tausende von arbeitslosen Personen beiderlei Geschlechts Beschäftigung finden. Es sei berechnet worden, daß es in Amerika neun Millionen Arbeiter gebe, die Beschäftigung haben, während zwei Millionen beschäftigungslos sind. Wende man diese Berechnung auf das vereinigte Königreich an und kürze man den Arbeitstag um eine Stunde, so würde man bei sieben Millionen Arbeitern Beschäftigung für weitere 875 000 finden. Das wäre indes nicht eine dauernde Lösung der Schwierigkeit. Eine Radikalkur würden nur die Aufhebung des Landmonopols und eine durchgreifende Reform der Bodengesetze herbeiführen. Beschlossen wurde hierzu, bei der Regierung auf ein Gesetz hinzuwirken, welches in den Regierungswerkstätten die Arbeitszeit auf acht Stunden für den Tag beschränkt, und später für ein Achtstundens-Fabrikgesetz zu agitieren.

Wittwenkasse für Buchbinder, Portefeuilier &c. in Leipzig.

Das diesjährige

Wohlthätigkeitskonzert zum Besten der Kasse

findet **Sonnabend, den 31. Oktober**, Abends 6 Uhr in der **Zentralhalle** statt. Nach dem Konzert **Ball** bis 4 Uhr. Zahlreichem Besuch sieht entgegen

der Vorstand.

F. Klement, Leipzig

hält seine eigenen, anerkannt soliden und dauernd brauchbaren Erzeugnisse, als:



Buchbinderwerkzeuge aller Art
sämtliche Handvergoldewerkzeuge und alle
Gravierungen für Buchbindereien
bei Bedarf bestens empfohlen.

Werkstätten und Wohnung:

Ulrichsgasse Nr. 22.

Preisverzeichnisse versende auf Wunsch.

Alle von mir erzeugten Werkzeuge sind mit meinem Fabrikstempel **F. Klement, LEIPZIG.** gezeichnet.
Ich habe weder Reisende noch Agenten, erbitte mir daher alle Aufträge gefl. direkt zu übersenden.



Maschine mit Klammerbildung.

C. L. Lasch & Co. Reudnitz-Leipzig.

Fabrik für Draht-Hest-Maschinen.

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb } D. M. P.
anerkannt beste Konstruktion für Bücher, } 22955
Brochüren, Schreibhefte &c. } und
28008

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb } D. M. P.
mit selbstthätiger Klammerbildung, womit } 29782
1000 Klammern 8 Pf. kosten.

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb }
zum Hesten von Kartonagen durch die Seitenwände.

Draht-Hest-Maschine für Fußbetrieb } D. M. P.
zum Hesten von Kartonagen über die Ecken. } 32571
100 Stück in Betrieb.

Original-Hand-Draht-Hestmaschine } D. M. P.
zum Hesten durch d. Holz mit exakter Klammerbiegung } 30993
und Verwendung dünner Klammern.
1000 Stück in Betrieb.



Original m. 38.

Original m. 38.

Die von allen Seiten erfolgten Nachahmungen haben ohne Ausnahme unsere Originalmaschine bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit, Solidität und Einfachheit nicht erreicht.

Alle Hand-Draht-Hestmaschinen: Mc. Gill's Patent.

Drahtklammern zu allen im Handel befindlichen Maschinen passend.
Hestdraht und Hestzeug in vorzüglicher Qualität.

Hest Maschinen

ohne fertige Klammern, welche im Gebrauch kaum den fünften Theil der Maschinen mit fertigen Klammern kosten, wodurch sich die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt machen.
Prospecte free. **Preusse & Co.,**
Maschinenfabrik, Reudnitz-Leipzig.

Tarif für Buchbinderarbeiten

ist wieder vorrätig und für 15 Pfennig das Stück gegen bar zu beziehen durch

Rudolf Krause,
Förnerstr. 6 III., Leipzig.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskassa.)

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Samstag, den 24. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr in **Koppenhöfers Saal**, Charlottenstr.:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mainz.

Sonnabend, den 31. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im **Dalberger Hof**:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Montag, den 26. Oktober, Abends 8 Uhr im **Restaurant Hempel**, Poststr. 4, im großen Saale, II. Etage:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Antrag über Mahngebühren, 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Samstag, den 31. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im **Gasthaus zum Nebstod**, Kreuzgasse 4.

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Oldenburg i. G.

Sonnabend, den 7. November, Abends 8 1/2 Uhr: im **Gasthaus zum Nebstod**, Kreuzgasse 4.

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Frauen und Mädchen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskassa.)

Verwaltungsstelle Leipzig.

Sonntag, den 1. Novbr., Nachmittags 1/2 3 Uhr in **Richter's Restaurant**, Kopplatz Nr. 9:

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

NB. Wegen Austeilung der neuen Statuten ist zahlreiches Erscheinen nötig.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Heute starb das Mitglied unserer Kasse, Kollege **Nikolaus Wink.**

Mainz, den 19. Oktober 1885.

Die Ortsverwaltung.